



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 13. Juni 2019

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 16-248/I/1004 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.06.2019		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	19.08.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.08.2019		
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2019		

**Betreff: Beschilderung Tempo 30 Zone in Froschhausen
 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019 –
 Drucks. 16-224/I/922 16-21)
 - Vorlage des Magistrats vom 11.06.2019 - BERICHT -
 Drucks. 16-248/I/1004 16-21**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019, Ds. 16-224/I/922 16-21, TOP 15 wird der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde gebeten, die Beschilderung der Tempo-30-Zone im Stadtteil Froschhausen zu überprüfen. Hierbei ist insbesondere auf die Größe der Schilder am jeweiligen Standort zu achten. Auch eine Ergänzung durch Markierungen auf der Fahrbahn ist zu überprüfen. Der Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend zu berichten.

Alle Aufgaben nach dem Straßenverkehrsgesetz und daraus resultierender Verordnungen (z.B. StVO) liegen in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde. Dies wurde an den Ersten Stadtrat delegiert.

Wie bereits im Rahmen der Antragsstellung berichtet, wird an den Einfahrtstraßen in die Tempo-30-Zonen in der Regel die maximal mögliche Größe von 84 x 84 cm beschildert. Größere Schilder lässt die Norm nicht zu. In schmalen Straßen wie z.B. Wiesenweg oder Born-gasse wurden kleinere Schilder verwendet um das Lichtraumprofil nicht mehr als nötig einzu-engen. Schäden an Fahrzeugen oder Schildern wären sonst die Folge.

Einzelne Tempo-30-Zonen Schilder waren verblasst und mussten im Rahmen der üblichen Verkehrsschau erneuert werden. Der Austausch ist bereits durch den Bauhof erfolgt.

Folgende Verkehrszeichen werden ausgetauscht/repariert:

1. Friedhofstraße Ecke Offenbacher Landstraße:

Zeichen 274.1-40 StVO (Beginn / Ende Zone 30 km/h beidseitig) ersetzen. Größe: 840*840 im Rahmen, Typ 2.

2. Borngasse Ecke Offenbacher Landstraße:

Zeichen 274.1-50 StVO (Beginn Zone 30 km/h einseitig) ersetzen. Größe: 840*840 im Rah-men, Typ 2.

3. Gartenstraße Ecke Seligenstädter Straße:

VZ 274.1-40 (Beginn / Ende Zone 30 km/h beidseitig) Größe 840*840 ersetzen.

4. Max-Planck-Straße Ecke Seligenstädter Straße:

VZ 274.1-40 (Beginn / Ende Zone 30 km/h beidseitig) richten und neu befestigen.

5. Anne-Frank-Straße Ecke Seligenstädter Straße:

VZ 274.1-40 (Beginn / Ende Zone 30 km/h beidseitig) Größe 840*840 Typ 2 an nächste La-terne versetzen, um Sichtbarkeit bei der Einfahrt zu erhöhen.

6. Wiesenweg Ecke Seligenstädter Straße:

Zeichen 274.1-50 StVO (Beginn Zone 30 km/h einseitig) ersetzen. Größe: 840*840 im Rah-men, Typ 2.

7. Flutgrabenweg Ecke Seligenstädter Straße:

VZ 274.1-40 (Beginn / Ende Zone 30 km/h beidseitig) Größe 840*840 Typ 2 ersetzen.

8. Kapellenweg Ecke Schulstraße (Feldwegverlängerung vom Flutgrabenweg):

Zeichen 274.1-50 StVO (Beginn Zone 30 km/h einseitig) anordnen. Größe: 600*600 mit Rahmen, Typ 2.

In diesem Zusammenhang wurden weitere Verkehrszeichen erneuert bzw. gerichtet, gereinigt oder repariert.

Fahrbahnpliktogramme sind eine zusätzliche Unfallgefahr insbesondere für Zweiradfahrer und sollen daher nur in Einzelfällen eingesetzt werden. Da bei der Einfahrt in die 30er-Zonen vorher jeweils ein Abbiegevorgang erforderlich ist, halten wir dies für verzichtbar, da nur mit verringerter Geschwindigkeit in die Seitenstraßen eingebogen werden kann. Lediglich an geraden Stellen, an denen Verkehrsteilnehmer mit Tempoüberschuss ankommen, werden sie gegebenenfalls auf der Fahrbahn zur zusätzlichen Verdeutlichung aufgebracht, z.B. in der Seligenstädter Straße. Es werden somit in den Seitenstraßen keine Fahrbahnpliktogramme aufgebracht.